

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.446.167

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2808/J-NR/2020

Wien, am 09. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 09. Juli 2020 unter der Nr. **2808/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ansiedlung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 12:**

- 1. *Gibt es bereits konkrete Vorhaben, nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten im Ihrem Vollzugsbereich in der Steiermark oder in anderen Bundesländern anzusiedeln?*
- 2. *Wenn ja, wie gestalten sich diese Vorhaben konkret?*
- 3. *Wenn ja, in welche Bundesländer sollen nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten ausgelagert werden?*
- 4. *Wenn ja, bis wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?*
- 5. *Wenn ja, welche Gesichtspunkte liegen diesen Vorhaben zu Grunde?*
- 6. *Wie sieht der weitere Fahrplan Ihres Ressorts zur im Rahmen des Regierungsprogramms angekündigten Prüfung aus und wer führt diese durch?*
- 7. *Welche Eckpunkte sollen in diese Prüfung miteinbezogen werden?*
- 8. *In welcher Form sollen die Ergebnisse dieser Prüfung präsentiert werden?*

- *9. Welche nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten aus Ihrem Vollzugsbereich kommen für eine Ansiedelung in strukturschwachen Regionen in Betracht?*
- *10. Welche strukturschwachen Regionen werden von Ihrem Ressort für eine Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten in Betracht gezogen?*
- *11. Gibt es in Ihrem Vollzugsbereich laufende Gespräche mit den Bundesländern über die Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten?*
- *12. Wenn ja, mit welchen Bundesländern und wie gestalten sich diese Gespräche konkret?*

Sowohl die österreichische Gerichtsstruktur als auch die Vollzugsverwaltung sind bereits föderal ausgerichtet. Lediglich vier Dienststellen sind zentral in der Bundeshauptstadt angesiedelt, wobei zwei davon, nämlich das Bundesverwaltungsgericht und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, auch Außenstellen aufweisen. Der Oberste Gerichtshof und die Generalprokuratur sind ihrer Bedeutung entsprechend im Justizpalast, der seit über 130 Jahren Schauplatz der österreichischen (Justiz-)Geschichte ist, untergebracht. Eine Auslagerung stieße nicht nur auf vehementen Widerstand unter den Bediensteten, sondern auch und vor allem auf tiefes Unverständnis in der (medialen) Öffentlichkeit.

Die Haupttätigkeit der ebenfalls zentral in Wien angesiedelten Datenschutzbehörde besteht in der Führung von Verwaltungs-(straf-)verfahren. Bescheide der Datenschutzbehörde können vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten werden, was mit regelmäßigen mündlichen Verhandlungen verbunden ist. Alle Verfahren nach der DSGVO bzw. dem DSG werden am Standort des Bundesverwaltungsgerichts in Wien geführt und verhandelt.

Hinzu kommt, dass die "Hauptbedarfsträger" der Datenschutzbehörde vor allem die obersten Organe sowie große Unternehmen in Wien sind. Mit diesen finden immer wieder mündliche Verhandlungen vor der Datenschutzbehörde statt. Der Datenschutzbehörde kommen ferner neben Verfahren nach der DSGVO auch andere Verpflichtungen wie insbesondere die regelmäßige Überprüfung der nationalen Komponenten des Schengener Informationssystems (SIS) und des Visainformationssystems (VIS) zu. Das Bundesministerium für Inneres ist datenschutzrechtlicher Verantwortlicher dieser Systeme, alle technischen Komponenten befinden sich in Wien.

Aus all diesen Erwägungen erwiese sich eine Ansiedelung der Datenschutzbehörde außerhalb von Wien somit als hochgradig unzweckmäßig und hätte zwangsläufig eine vermehrte (kostenverursachende) Reisetätigkeit ihrer Bediensteten nach Wien zur Folge.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



